

Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Klinikum Freising ist bemüht, seine Websites im Einklang mit der Verordnung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerische Digitalverordnung – BayDiV) barrierefrei zugänglich zu machen. Es veröffentlicht nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 4 und Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102 sowie der nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 der Richtlinie (EU) 2016/2102 erlassenen Durchführungsrechtsakte eine Erklärung zur Barrierefreiheit.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für www.klinikum-freising.de und www.mvz-klinikum-freising.de/

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Erklärung wurde erstmals erstellt am: 30.05.2025

Diese Erklärung wurde zuletzt überprüft aktualisiert am: 30.10.2025

Die Barrierefreiheit der Website des Klinikum Freising unter www.klinikum-freising.de wurde in einem BITV-Selbsttest auf Grundlage der BITV 2.0 sowie der Verordnung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (BayDiV) geprüft unter Berücksichtigung der Anforderungen der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1.

Als Methodik der Prüfung wurde angewandt: BITV-Selbsttest im Zeitraum vom 02.05.2025 bis 25.05.2025. Dieser ergab, dass der Webauftritt des Klinikum Freising und des MVZ Klinikum Freising noch keine vollständige Barrierefreiheit nach den Anforderungen BITV 2.0 als auch die Kriterien der Stufe AA der WCAG 2.1 gewährleistet. Das Klinikum Freising arbeitet dementsprechend mit Nachdruck daran, die barrierefreie Gestaltung ihrer Website zu verbessern.

Nicht barrierefreie Inhalte

Beispielhaft sind nachstehenden Inhalte aktuell noch nicht barrierefrei:

- Die Farbkontraste von Text, Bildern und Elementen wie Buttons erfüllen nicht immer die Anforderungen.
- Der Schriftgrad mancher Elemente wie Buttons ist zu gering

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 30.05.2025 aktualisiert. Die Analyse erfolgte anhand einer Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können Sie uns mitteilen unter pr@klinikum-freising.de. Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte können Sie unter pr@klinikum-freising.de einholen.

Zuständig für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen ist: Klinikum Freising GmbH, Alois Steinecker-Straße 18, 85354 Freising

E-Mail: pr@klinikum-freising.de Tel.: 08161 / 24-3005

Durchsetzungsverfahren

Im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, online einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu stellen:

formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/ldbv/ldbv/anforderungen_barrierefreiheit/index

Kontaktdaten der Durchsetzungsstelle

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie Informationstechnik St.-Martin-Straße 47 81541 München E-Mail: bitv@bayern.de
Homepage: www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bitv.html